

# Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie

## Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte

Die Technische Werke Dresden GmbH und alle verbundenen Unternehmen (zusammengefasst in der Folge „TWD“) wollen ihrer Verantwortung in der Gesellschaft und gegenüber ihren Mitarbeitenden, ihren Kunden<sup>1</sup> und Geschäftspartnern gerecht werden. Daher verpflichten sie sich zu klaren Grundsätzen als Rahmen für ihr unternehmerisches und geschäftliches Handeln. Wirtschaftlicher Erfolg und moralisches Engagement stehen für uns nicht im Widerspruch, sondern sind unabdingbare Voraussetzung für ein positives Wirtschaften.

Als Unternehmen in kommunaler Hand mit hohen Ansprüchen an Nachhaltigkeit und Compliance, ist es uns ein besonderes Anliegen, menschenrechtliche Risiken in unseren Geschäftsfeldern sowie in unserer Lieferkette angemessen zu adressieren. Wir befolgen alle für uns relevanten Gesetze und lehnen unser Vorgehen insbesondere an die folgenden Standards und Rahmenwerke an:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCC)

### Bildung und Qualifizierung

Bei der TWD fördern wir die Bildung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden. Dadurch erreichen wir ein hohes Leistungsniveau und unterstützen unsere

Mitarbeitenden dabei, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten. Darüber hinaus können unsere Lieferanten und weitere Geschäftspartner Informations- bzw. Schulungsmaterial in Bezug auf das Lieferkettengesetz und die dort definierten Umwelt- und Menschenrechtsrisiken von uns erhalten.

### Umgang mit Daten

Bei der TWD arbeiten wir strikt nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden nur zu dem Maß genutzt und verarbeitet, wie es die Gesetze und Regelungen vorsehen. Der einheitliche und standardisierte Umgang mit Daten wird durch eine Richtlinie geregelt und deckt alle Themenbereiche von der Aufnahme bis zur Löschung personenbezogener Daten ab.

### Umweltschutz

Wir sind uns unserer Verantwortung für die Erhaltung und Schonung unserer natürlichen Umwelt sowie unserer begrenzten natürlichen Ressourcen bewusst, weshalb wir unser Handeln danach ausrichten und alle relevanten Vorgaben einhalten. Wir setzen auf erneuerbare Ressourcen und berücksichtigen die europäischen und deutschen Klimaschutzziele bei unserer strategischen Ausrichtung.

<sup>1</sup> Um die Lesbarkeit unserer Texte in diesem Kodex nicht einschränken zu müssen, verwenden wir stellenweise nur die männliche Schriftform für personenbezogene Wörter. Entsprechende Begriffe sind im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter zu verstehen.

## Wir definieren konkrete Anforderungen an uns und unsere Partner

Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte bei der TWD gerecht zu werden, haben wir – ergänzend zu dieser Erklärung – Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns, unsere Mitarbeitenden und für unsere Lieferanten widerspiegeln. Insbesondere die folgenden Richtlinien sind dabei relevant:

- **Compliance Richtlinie & Verhaltenskodex – Verhalten im Unternehmen**

Wir haben mit der Compliance Richtlinie und dem Verhaltenskodex Vorgaben geschaffen, die unseren Mitarbeitenden im Alltag Orientierung bieten. Sie sollen helfen zu entscheiden, was im Kontext

der täglichen Arbeit richtig oder falsch ist. Neben Menschenrechts- und Umweltthemen enthalten die Dokumente auch Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und weiteren verwandten Themen.

- **Lieferantenkodex – Verhaltenskodex für Geschäftspartner**

Es ist unser erklärtes Ziel, unsere Prinzipien und Werte gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern umzusetzen. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner daher, dass sie nach den gleichen oder ähnlichen Prinzipien handeln wie wir. Diese Prinzipien, Werte und Rechtsvorgaben sind in unserem Lieferantenkodex festgehalten.

## Wir identifizieren Risiken und adressieren diese angemessen

Mindestens jährlich bewerten wir potenzielle Risiken mit Blick auf Menschenrechte und Umweltverschmutzung sowohl bezogen auf unsere eigenen Geschäftsbereiche als auch hinsichtlich unserer Lieferanten. Auf Basis dieser Risikoanalysen können Risiken priorisiert und bearbeitet werden. Hierfür führen wir Expertengespräche und evaluieren strukturiert bspw. Herkunftsregionen und Warengruppen unserer Lieferanten. Zu den priorisierten Risiken auf Basis dieser Analysen gehören insbesondere der Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie die Arbeitssicherheit. Wo auch immer wir Risiken identifizieren – sei es im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten – werden diese durch angemessene Maßnahmen minimiert.

Im eigenen Geschäftsbereich sind Richtlinien, bspw. zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, implementiert, um diesbezügliche Risiken präventiv zu begrenzen. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig durch die Führungskräfte, die Konzernrevision und die Abteilung „Compliance & Grundsätze“ überprüft.

Bei unseren Lieferanten werden – je nach Höhe des Risikos – zunächst zusätzliche Informationen eingeholt, bspw. durch Anfrage von Risikostrategien und Maßnahmenplänen oder über die Durchführung von Menschenrechtsaudits. Im Anschluss an die genauere Untersuchung der Risiken wird gemeinsam mit den Lieferanten definiert, wie mit den Risiken umgegangen werden soll.

Wir sind uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann, obwohl wir uns in Bezug auf Menschenrechte sorgfältig verhalten. Daher haben wir ein Beschwerdeverfahren/Hinweisgebersystem etabliert, über das betroffene Personen jederzeit Missstände melden können. Dies betrifft nicht nur unseren eigenen Geschäftsbereich, sondern auch Lieferanten und Vorlieferanten.

## Wir verbessern kontinuierlich unsere Bemühungen und berichten darüber

Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, um kontinuierlich besser zu werden. Dazu gehört es auch, bestehende Prozesse immer wieder kritisch zu hinterfragen und – wo nötig – nachzuschärfen.

Der in der Abteilung „Compliance & Grundsätze“ verankerte Menschenrechtsbeauftragte berichtet jährlich

sowohl über die identifizierten Risiken sowie über unsere Maßnahmen, mit diesen umzugehen. Ebenso bewertet er an dieser Stelle die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leitet Schlussfolgerungen für künftige Aktivitäten ab.

**Dr. Frank Brinkmann**  
Geschäftsführung Vorsitzender

**Dr. Axel Cunow**  
Geschäftsführung

**Lars Seiffert**  
Geschäftsführung

**Michael Hammacher**  
Compliance & Grundsätze